



Inanspruchnahme der ARAG Rechtsschutzversicherung

In der letzten Ausgabe des „Eigenheimer Magazins“ haben wir Sie über die ab dem 01.01.2022 beginnende ARAG Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutzversicherung für Objekte, für die eine Mitgliedschaft im Eigenheimerverband Bayern e.V. besteht, informiert.

Heute informieren wir Sie über die Möglichkeiten, die versicherten Leistungen der ARAG in Anspruch zu nehmen. Bei der Inanspruchnahme von Leistungen aus der neuen Rechtsschutzversicherung wird zwischen einem Beratungsbedürfnis zu eigenen Rechtsfragen einerseits und Versicherungsfällen, die zu Rechtskosten für einen Anwalt, einen Sachverständigen, ein Gericht oder generell für Dritte führen können, andererseits unterschieden.

Besteht ein Beratungswunsch zu einer eigenen Rechtsfrage, können Mitglieder das ARAG JuraTel unter der Telefonnummer **0211/963-2135** nutzen. Die Rechtsfrage beantwortet ein auf das Rechtsgebiet spezialisierter und in Deutschland zugelassener Anwalt zu allen Rechtsfragen, auf die deutsches Recht anwendbar ist, sofort per Telefon. 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr.

Möchte ein Mitglied jedoch in der Eigenschaft als Eigentümer eines versicherten Objektes rechtliche Interessen wahrnehmen, muss vor Inanspruchnahme der Leistung eine Schadenanzeige/Deckungsanfrage in der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes Bayern eingereicht werden. Die Schadenanzeige/Deckungsanfrage erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes; außerdem kann diese auf der Homepage des Eigenheimerverbandes unter:

www.eigenheimerverband.de > Leistungen > Versicherungen > Rechtsschutzversicherung heruntergeladen werden.

Die ausgefüllte Schadenanzeige/Deckungsanfrage senden Sie bitte an den Eigenheimerverband Bayern e.V., Schleißheimer Str. 205 a, 80809 München, oder per E-Mail an info@eigenheimerverband.de

Die Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes gibt Ihre Schadenanzeige frei und sendet diese an die ARAG. Diese übernimmt zeitnah die weiteren notwendigen Schritte und Kommunikation zur Bearbeitung Ihres Rechtsfalles.

Wir bitten Sie aber zu beachten, dass Versicherungsschutz nur für Ereignisse besteht, die nach dem 01.01.2022 erstmalig eingetreten sind. **Hierfür gilt dann allerdings keine Wartezeit.**

Ist ein Versicherungsfall eingetreten, kann die ARAG in Abstimmung mit dem Mitglied anbieten, ein Mediationsverfahren mit der Gegenseite durchzuführen. Eine Mediation ist ein Verfahren zur freiwilligen, außergerichtlichen Streitbeilegung, bei dem die Parteien mithilfe der Moderation eines neutralen Dritten – des Mediators – eine eigenverantwortliche Problemlösung erarbeiten. Sie haben zum Beispiel Ärger mit Ihrem Nachbarn, sind aber daran interessiert, dass der Streit möglichst friedlich beigelegt wird. Dann kann eine Mediation häufig zur Schlichtung beitragen.

Ein Versicherungsfall kann aber auch die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Mitgliedes durch einen Rechtsanwalt bedeuten.

Alle dem Gruppenversicherungsvertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen – die ARB 2016 – sind auf der Homepage des Eigenheimerverbandes Bayern einsehbar.

Daniel Köhler – Vorstandsbeauftragter der ARAG SE